| BESCHLUSSVORLAGE       | Referat                                       | Referat V  |
|------------------------|---|--|
| V0622/17<br>öffentlich | Amt<br>Kostenstelle (UA)                      | Amt für Sport und Freizeit<br>5500                           |
|                        | Amtsleiter/in<br>Telefon<br>Telefax<br>E-Mail | Diepold, Martin 3 05-11 40 3 05-11 46 sportamt@ingolstadt.de |
|                        | Datum   | 18.08.2017   |

| Gremium   | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs-<br>ergebnis |
|---|------------|-------------------|--------------------------|
| Sportkommission                                   | 04.10.2017 | Vorberatung       |                          |
| Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit | 04.10.2017 | Vorberatung       |                          |
| Finanz- und Personalausschuss                     | 19.10.2017 | Vorberatung       |                          |
| Stadtrat  | 26.10.2017 | Entscheidung      |                          |

## Beratungsgegenstand

Änderung der Sportförderungsrichtlinien (Referent: Herr Wolfgang Scheuer)

## Antrag:

Die Änderung der Sportförderungsrichtlinien in Ziffer 3. "Investitionszuschüsse" wird in der vorliegenden Form beschlossen

gez.

Wolfgang Scheuer Berufsmäßiger Stadtrat

| Finanzielle Auswirkungen:  |   |       |  |  |
|--|---|-------|--|--|
| Entstehen Kosten:  | ☐ ja  |       |  |  |
| wenn ja,   |   |       |  |  |
| Einmalige Ausgaben   | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt   |       |  |  |
| Jährliche Folgekosten  | ☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:         | Euro: |  |  |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)   | ☐ Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt: | Euro: |  |  |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)  | von HSt:                                    |       |  |  |
|  | ☐ Anmeldung zum Haushalt 20                 | Euro: |  |  |
| ☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. |   |       |  |  |
| ☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.       |   |       |  |  |
| Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.   |   |       |  |  |

## Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt unterstützt die ortsansässigen Sport- und Schützenvereine mittels Zuwendungen, wenn diese in Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sowie in Generalinstandsetzungen vereinseigener Sportanlagen investieren.

Nach erfolgter Bedarfsprüfung wird im Rahmen eines allgemein gültigen Bewilligungsverfahrens die Förderfähigkeit der jeweiligen Maßnahme festgelegt. Dabei werden die Investitionskosten des Vereins für die betroffenen Sportanlagen berücksichtigt und im Regelfall mit 20 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Für den Fall, dass der Verein bei der Umsetzung der Baumaßnahme ganz oder teilweise zum Abzug der Vorsteuer berechtigt ist, erfolgt die Zuschussberechnung auf Grundlage der entsprechenden Nettobeträge, andernfalls auf Grundlage der entstandenen Bruttobeträge. Damit ist eine unzulässige Doppelförderung in jedem Fall ausgeschlossen.

Bisher fehlte eine eindeutige Regelung und schriftliche Fixierung dieses Umstands in den Sportförderungsrichtlinien. In Ziffer 3 der Sportförderungsrichtlinien sollen aus diesem Grund die allgemeinen Fördervoraussetzungen für Investitionszuschüsse analog zu den Richtlinien über die

Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports um folgenden Zusatz ergänzt werden:

"Der Zuschuss beträgt 20 % der förderfähigen Baukosten und bemisst sich nach einzeln ermittelten zuwendungsfähigen Kosten nach Abzug der etwaigen anteiligen Vorsteuererstattung."

Damit soll Klarheit zur künftigen rechtssicheren Umsetzung der Sportförderungsrichtlinien geschaffen werden.

Sonstige Änderungen treten nicht ein.